

# Halleische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 445.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1908.

Druck-Verlag Halle a. S., Borcke 2,50 M., auch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr, Post-Zeitungspreis 3,20. Die Post-Zeitung erhebt monatlich zweimal. — Halle a. S. Verleger: Carl Querck (Halle a. S.), J. C. Unterhaltungs-Verlag (Sonntagsblätter), Hann. Mittelweg 10.

Erste Ausgabe

Abgabe-Gebühren für die (schonhaltene) Beilagen oder deren Raum für Halle 15 Pf., außerhalb 25 Pf., Anhalt-Kreisgebühren 20 Pf., Bestellungen am Samstag des reaktionären Zeits die Halle 15 Pf., Anhalt-Kreisgebühren 20 Pf., Bestellungen am Sonntag des reaktionären Zeits die Halle 15 Pf., Anhalt-Kreisgebühren 20 Pf.

Mittwoch, 23. September 1908.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telefon-Nr. VIIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

## Abonnements-Einladung für das 4. Vierteljahr

### Halleische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Für das bevorstehende Vierteljahr laden wir zum Abonnement auf unsere Zeitung höflichst ein. Die Halleische Zeitung wird nach wie vor das Panier nationaler Politik anführen, unabhängig und frei wird sie die Gleichberechtigung der Interessen aller der deutschen Erwerbsstände, die Politik ausgleichender Gerechtigkeit befürworten und im Gegenzug zu dem Egoismus des Großkapitals und den umstürzlerischen Gelüsten der Sozialdemokratie überall eintreten mit Gott für Kaiser und Reich, für den gleichmäßigen Genuß aller unserer produktiven Stände, insbesondere des schwer leidenden Mittelstandes in Stadt und Land. Gegen die goldene wie gegen die rote Internationale werden die Wägen der Halleischen Zeitung nach wie vor gleichmäßig geschärft sein.

Die Halleische Zeitung wird auch fernerhin bemüht sein, hinsichtlich der Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ihrer Berichterstattung mit an der Spitze der deutschen Tagespresse zu marschieren. Die ausgezeichneten Informationen aus Berlin, aus den anderen Großstädten und Teilen unseres deutschen Vaterlandes, sowie aus allen wichtigeren Plätzen der Welt haben der Halleischen Zeitung einen Platz in den Redaktionen aller bedeutender Tagesblätter des Reiches gesichert.

Die Redaktion der wöchentlichen landwirtschaftl. Gratis-Beilage der Hall. Ztg., der „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, liegt in den bewährten Händen des Direktors der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Herrn Dr. Rabe. Ausführliche telegraphische Wetterberichte werden in der Halleischen Zeitung täglich veröffentlicht.

Dem feuilletonistischen Teile, dem auch eine täglich erscheinende Unterhaltungsbeilage sowie ein illustriertes Sonntagsblatt dienen, ist auf diesmal wieder eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Romane und Novellen unserer bekanntesten Tageschriftsteller werden in interessanter Reihenfolge abwechselnd, daneben werden wertvolle Aufsätze wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalts zur Veröffentlichung gelangen. In der Unterhaltungsbeilage gelangt im neuen Vierteljahr zunächst der Roman

„Im weißen Kleide“ von Margarete Böhme (O. Sandor)

zur Veröffentlichung. Wegen anderer interessanter Erwerbungen stehen wir, z. B. in Unterhandlung.

Der Abonnementpreis der Hall. Ztg. beträgt bei zweimal täglicher Zustellung für Halle a. S. und die Bororte M 2,50, bei allen Postanstalten M 3,00 vierteljährlich. Probenummern werden überallhin bereitwilligst und kostenlos abgegeben durch die Expedition (Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus).

Halle a. S., im September 1908.

Verlag der Halleischen Zeitung.

### Zur rechtlichen Behandlung der Streikposten.

Neuerdings sind wiederum einige Erkenntnisse des Berliner Kammergerichts bekannt geworden, welche sich mit der Streikpostenfrage beschäftigen. In einer Berliner Eisenfabrik war ein Streik ausgebrochen, die Arbeiter luden zu Jung fernhalten und stellten Streikposten aus. Da Weberien und Tätigkeiten zwischen den Arbeitswilligen und den Streikposten vorliefen, schritt die Polizei ein und forderte die Streikposten auf, sich aus der Nähe der Fabrik zu entfernen. Da die Streikposten der polizeilichen Anordnung nicht Folge leisteten, wurde gegen sie Anklage erhoben. Vom Berliner Landgericht zu Weidensee wurde, legten sie Revision ein, die jetzt das Kammergericht verurteilt hat. Nachstehend es ja auch den Streikposten bei dem Festhalten der Streikposten gehen, deren Abordnung vom höchsten Richter von Weidensee empfangen wurde, der sich mehrheitlich gegen die Polizeimaßnahmen ausgesprochen haben soll.

Die Gründe, welche das Kammergericht geltend hat, sind dieselben wie in einigen ähnlichen Prozessen im Jahre 1900. Die Streikposten hatten sich darauf berufen, daß das Urteil des Landgerichtes den § 152 der Gewerbeordnung, der von der Koalitionsfreiheit handelt, umfasse. Könnten die Streikposten, so hieß es, nicht die Möglichkeit haben, durch Streikposten anderweitigen Arbeiterzuzug zu verhindern, so würden die Streiks in den allermeisten Fällen verloren gehen, und das Koalitionsrecht wäre wirtschaftlich für die Arbeiter wertlos. Dem gegenüber führt nun in der Begründung seines Urteils das Kammergericht aus, daß der § 152 durch das Urteil des Landgerichtes durchaus nicht angefochten wird. Der § 152 stelle nur fest, daß alle Verbote und Strafbestimmungen gegen einen Zusammenschluß der Arbeiter zur Erlangung günstigerer Löhne und Arbeitsbedingungen aufgehoben seien. Das ist das Wesen der Koalitionsfreiheit. Aber niemals liege es im Wesen der Koalitionsfreiheit, sich über die Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze hinwegsetzen zu können. Die allgemeinen polizeilichen Landesgesetze können zugunsten der Koalitionsfreiheit niemals außer acht gelassen werden. Zu diesen gehören polizeiliche Verbordnungen, welche denjenigen mit Strafe bedrohen, die Anordnungen zum Zwecke der Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf den Straßen nicht Folge leisten. Dieses gälte die Streikposten getan, indem sie der Aufforderung, sich aus der Nähe der Fabrik zu entfernen, nicht nachkämen. Ginge die Koalitionsfreiheit so weit, daß die Streikposten sich diesen Anordnungen zu Weidensee widersetzen könnten, so würde damit die Koalitionsfreiheit die allgemeinen Strafgesetze für jeden solchen Fall umgehen.

Es wird sich voraussichtlich jetzt wiederum in der sozialdemokratischen und der ihr nahestehenden Presse der Vorwurf gegen das Kammergericht erheben, daß es Streikposten an sich für strafbar erklärt hat. Das geschah jedenfalls bereits in den erwähnten ähnlichen Fällen vor drei Jahren. Die betreffenden Personen werden doch aber nicht deshalb bestraft, weil sie Streikposten gestanden haben, sondern weil sie an

gegerichteten Aufforderungen der Polizei keine Folge geleistet haben. Offenbar will die Sozialdemokratie dadurch, daß sie die Angelegenheit immer wieder zum richterlichen Austrag in der höchsten Instanz bringt, verhindern, widersprechende Urteile oder verschiedenartige Begründungen derselben zu erzielen. Das scheint nicht gelingen zu wollen, denn auch die neuen Fälle sind im wesentlichen mit denselben Begründungen wie die früheren zu ungunsten der Streikposten entschieden worden. Bemerkenswert ist bei den jüngsten Fällen die Stelle der Begründung, die ausführt, der § 152 könne doch die Mittel, mit denen die Koalitionsfreiheit durchgesetzt werden solle, nicht außerhalb der Bestimmungen der allgemeinen Strafgesetze stellen. Das Recht der polizeilichen Beamten zum Eingreifen, wenn durch die Anwesenheit der Streikposten Ruhe und Sicherheit auf den Straßen gefährdet erzeuge, ließe unanfechtbar fest. Eine Gefährdung von Ruhe und Sicherheit wäre aber erweisen durch die Bedrohungen und Weberien der Streikposten und Arbeiter.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß diese Auslegungen der Streikpostenfrage noch an irgend einer objektiv denkenden Stelle nicht geteilt werden könnten. Etwas anderes war es mit der bekannten Räder Verordnung, die überhaupt Streikposten ohne weiteres verbietet. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Verfügung konnten die Juristen im Zweifel sein. Ueber die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe auf den Straßen bei Streiks oder vielmehr gerade bei Streiks wird kein Zweifel mehr möglich sein. Wäre es anders, so würde man der Streikposten und den Streikposten zum Nachteil der Arbeitgeber ein außerordentliches Vorrecht einräumen, das Vorrecht, sich über Strafgesetze hinwegsetzen zu können.

Ist es die Möglichkeit geschaffen, dem Anflug der Streikposten von einer Seite beizukommen, so bleibt nur noch das Mögliche dabei, daß es nimmer in die Hand der polizeilichen Organe gelegt ist, ob sie in jedem einzelnen Falle die öffentliche Ruhe und Sicherheit für gefährdet halten. Das kann doch gelegentlich zu verschiedenen Auffassungen führen und immer wieder zu erneuten richterlichen Entscheidungen Veranlassung geben. Eine gesetzliche Regelung der Materie für alle Fälle wird sich in Zukunft vielleicht doch nicht vermeiden lassen.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., den 22. September.

#### Der Kaiser in Danzig.

Ueber den äußeren Gang der Ereignisse bei der Denkmalsweihe in Danzig haben wir schon in voriger Nummer berichtet. Es seien noch folgende Neben im Wortlaut nachgeholt. An der Rede, mit der Oberbürgermeister Ehlers das Kaiser Wilhelm-Denkmal übernahm, führte er etwa folgendes aus:

Ich übernehme dieses Denkmal in die Obhut der Stadt. Es erhebt sich an einer Stelle, wo nordem Jahrhunderte lang Mauer, Wall und Graben die Stadt umgeben. Als ein unmittelbarer Hintergrund ragt jenes Tor, das in seiner ruhigen Schönheit vor mehr als drei Jahrhunderten eingesetzt wurde, in einem neuen starken Wall, als rosende Mauer, wehrhafte und wehrhafte Bürger dieser Danzestadt hinauszuweisen über die Grenzen der

alten Hansefahrt in das Mittelmeer. Es war eine Zeit ungewöhnlicher Blüte Danzigs, keine Blütezeit dieses Landes, und auch das Aufblühen der Stadt trug in sich den Keim baldigen Sinkens. Denn dieser Stadt mangelte der kraftvolle Verbund mit dem alt deutschen Lebenslande, und Liebe, Land und Stadt, standen weit abseits vom Reich, ein Gefühl der Isolation, bis des großen Königs Friedrich feste Hand es von neuem dem deutschen Vaterlande gegeben hat. In dem ganzen ereignisreichen Gange einer einhalbttausendjährigen Geschichte der deutschen Völkern am Weichselstrom hat niemals ein deutscher Kaiser Fuß in das Land betreten bis zu Kaiser Wilhelm's glorreichen Tagen. Wir wollen dieses Denkmal und was es uns bedeutet, Bücherehaus und Vaterland, den reichen Segen staatlicher Ordnung und Macht, die Güter und Gaben des Friedens nachden und hüten in deutscher Treue und redlicher Arbeit und, wenn es sein muß, mit wehrbedingtem Fern, furchtlos und besonnen. Wenn wir aber in Geschichte kommen wollen, läßt zu werden, wollen wir auf dieses Kaisers Bild schauen und bedenken, daß der Deutsche eine Zeit hat, müde zu sein, am wenigsten wir Westpreußen.

Der Reichsinhaber Glaschagen sagte in seiner Ansprache: Er bringe namens der gesamten Arbeitererschaft der Staatswerftstätten Sr. Majestät dem Kaiser die Salbung dar. Das große Wohlwollen und Vertrauen, welches Sr. Majestät der Kaiser den deutschen Arbeitern wiederholt geschenkt habe, veranlasse sie, ihren tiefempfundenen Dank an dem heutigen bedeutungsvollen Tage auszusprechen, an welchem das Denkmal des großen Kaisers enthüllt worden sei. Die Arbeiter der Staatswerftstätten der alten Stadt Danzig gelobten Sr. Majestät dem Kaiser unüberwindliche Treue und beteten zu Gott um Glück und Segen für Sr. Majestät den Kaiser.

Sr. Majestät der Kaiser erwiderte auf die Ansprache des Führers der Arbeiterdeputation:

Ich danke Ihnen für die Worte, die Sie im Namen der Arbeiter ausgesprochen haben, und bitte Sie, diesen Meinen Dank den Arbeitern der Werftstätten zu überbringen. Es ist mir eine Freude, gerade am heutigen Tage Sie zu sehen, am Tage der Denkmalsenthüllung des großen Kaisers, der einen jeden Einzelnen von Ihnen mitgeteilt, das große Kaiser, der dem deutschen Volke die Jahrhunderte lang ersehnte Einheit gebracht hat. Erst durch den Aufbau des einigen Deutschen Reiches ist es möglich gewesen, daß die gewaltige Entwicklung in Handel und Industrie so viele kräftige Hände deutscher Arbeiter hat beschäftigen können. Ich sollte daher meinen, daß im Hinblick auf die erwähnte Gestalt des deutschen Kaisers die deutsche Arbeiterschaft Freude und Genugung empfinden müßte für die Eröffnung eines so ungewöhnlichen Feldes der Tätigkeit, auf dem sie ihre Tätigkeit entwickeln kann. Und ich sollte meinen, daß auch sie die höchste Interesse daran hat, dieses Deutsche Reich ungeschwächt und ungetrübt zu erhalten und im Innern wie nach außen festiglich zusammenzuhalten. Denn nur in einem solchen Reich die deutsche Arbeiterschaft Wohl, Lebensunterhalt, Zufriedenheit haben und mit Vertrauen in die Zukunft blicken können. Ein großer Teil der deutschen Arbeiter geht durch die Reife der Arme und lernt in der Schulung und Disziplin; die Schulung gibt ihnen die Möglichkeit, auf friedlichen Gebieten Siege über Siege zu erringen, und überall weiß man, daß deutsche Arbeit bedeutet, überall wird sie geschätzt und anerkannt. Das ist nur möglich durch die große Erfahrung und





























